

Christine Chwaszcza

Praktische Vernunft als vernünftige Praxis

Ein Grundriß

© Velbrück Wissenschaft 2003

Praktische Gründe antworten auf praktische Konflikte. Sie dienen der Integration und der Koordination verschiedener Handlungsstränge und fungieren als Begründungen oder Rechtfertigungen im praktischen Diskurs.

Diese Auffassung findet sich bereits in der Antike, in der neuzeitlichen und modernen Philosophie hat sie jedoch wenig Niederschlag gefunden. Theorien praktischer Gründe der Gegenwartswartphilosophie und ihre philosophiehistorischen Vorläufer-Konzeptionen praktischer Vernunft bei David Hume und Immanuel Kant konzentrieren sich auf die Frage, »ob und wie die Vernunft zum Handeln motivieren kann«, wobei traditionell dem moralischen Handeln besonderes Gewicht zukommt.

Diese Fragestellung führt nicht nur in eine theoretische Aporie, sondern auch auf systematische Abwege in der philosophischen Anthropologie, der Moralepistemologie und der Metaethik.

In exemplarischen Auseinandersetzungen mit modernen Positionen zeigt Christine Chwaszcza, daß die von Hume und Kant inspirierte Fragestellung auf normativitäts-, begründungs- und handlungstheoretischen Auffassungen der neuzeitlichen Philosophie basiert, die heute zum Teil überholt sind und zum Teil reformuliert werden müssen. Unter Rückgriff auf Überlegungen aus dem Umfeld der Spätphilosophie Ludwig Wittgensteins werden begründungs- und handlungstheoretische Alternativen entwickelt, die eine fruchtbare Theorie praktischer Gründe tragen können.

aus dem Buch:

§ 1. Praktische Gründe und vernünftige Praxis

Dieses Buch verteidigt eine einfache These: Praktische Gründe formulieren Orientierungspunkte personalen Handelns. Sie dienen der Koordination, Integration und

Strukturierung von Handlungszusammenhängen.

Menschliches Handeln besteht nicht in einer losen Abfolge singularer Akte. Personen organisieren ihre Handlungen in Zusammenhängen, die häufig zeit- und situationsgreifenden Charakter haben und selten isoliert stehen, sondern meistens in private und soziale Kontexte eingebettet sind. Um einen Gegenbegriff zu der Betrachtung isolierter Handlungen zur Verfügung zu haben, werden derartige Handlungszusammenhänge im folgenden mit dem Ausdruck 'personales Handeln' bezeichnet.

Personen sind nahezu immer in plurale Handlungszusammenhänge involviert, deren Verfolgung sich selten reibungs- und verlustlos vereinbaren läßt. Außerdem agieren und interagieren sie in einem sozialen Umfeld, das ihren Handlungsspielraum einerseits einschränkt, aber andererseits auch individuelle und kollektive Gestaltungsfreiräume eröffnet. Sie erfahren die Konsequenzen der Handlungen anderer Personen und wissen zumindest um einige der Konsequenzen und Folgen, die ihr Handeln für andere Personen hat. Zudem agieren Personen in Situationen, die sich über die Zeit und aufgrund von Einflüssen, die nicht immer ihrer Kontrolle unterliegen, verändern; daher können Personen eine Anpassung ihrer Handlungsinteressen und ihres Handlungsverhaltens an situative Umstände und Veränderungen ihres Situationsfeldes nicht vermeiden. Dabei steht ihnen in den seltensten Fällen genau eine einzige Handlungsoption offen und ebenfalls in den seltensten Fälle ist die Handlungssituation durch genau einen einzigen Aspekt charakterisiert, der die Wahl einer Handlungsweise eindeutig bestimmen könnte. Deshalb können Personen, sofern sie nicht permanent in ihrem Handeln scheitern oder ihre Handlungsziele verfehlen wollen, nicht darauf verzichten, ihr Handlungsverhalten zu reflektieren und ihre Handlungsoptionen nach normativen Gesichtspunkten zu bewerten: seien diese Gesichtspunkte solche der Zweckdienlichkeit, der Annehmlichkeit, der Angemessenheit oder moralischen Richtigkeit. Würden Personen ungeachtet der aktuellen Handlungsumstände und ungeachtet ihrer synchronen und diachronen Interessen, Projekte und Lebensplanungen immer nur das tun, was ihnen gerade in den Sinn kommt oder am meisten Spaß macht, würden sie mit großer Wahrscheinlichkeit unglücklich und frustriert. Um Mißerfolg und Frustration zu vermeiden - oder zumindest zu verringern -, bemühen sich Personen darum, ihr Handeln über die Orientierung an Gründen zu strukturieren. Diese Form praktischer Lebensführung ist sicherlich etwas, das man als Ausdruck der menschlichen Vernunftfähigkeit bezeichnen kann. Aber da eine vernünftige Organisation von persönlichen und sozialen

Handlungszusammenhängen mit zahlreichen, durchaus unterschiedlichen Schwierigkeiten konfrontiert ist, deren Bewältigung nicht immer gleich aussieht, ist die Rede von 'praktischen Gründen' (im Plural) der Rede von 'praktischer Vernunft' (im Singular) vorzuziehen. Diese These klingt trivial genug, um wenig Anstoß zu erregen, ist aber theoretisch provokativer als sie prima facie erscheinen mag. Denn mit der Betonung des Zusammenhangscharakters und der Kontextualität menschlichen Handlungsverhaltens versucht sie eine Interpretation des genuin praktischen Aspekts praktischer Gründe zu etablieren, die quer zur gegenwärtigen Debatte steht, in der der praktische Aspekt praktischer Gründe an ihrem motivationalen Potential festgemacht wird. Obwohl diese Debatte ein recht breites Spektrum an intern differenzierten Ansätzen und Positionen umfaßt, läßt sich doch feststellen, daß sie sich strukturell im Rahmen zweier konkurrierender Positionen der neuzeitlichen praktischen Philosophie bewegt, die inzwischen fast generell als Humeanismus und Kantianismus bezeichnet werden. Im Zentrum der Auseinandersetzung zwischen Humeanern und Kantianern steht die Frage, ob nur die Leidenschaften oder auch die Vernunft zum Handeln motivieren können. Die Übersetzung dieser Fragestellung in die gegenwärtig gängige »desire-belief«-Terminologie kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß die systematische Problemperzeption sich noch immer, wenngleich in modernisierter Form, an der Herausforderung abarbeitet, die David Humes vernunftскеptische Abhandlung über die menschliche Natur aufgeworfen hat. Dabei ist es durchaus bemerkenswert, daß genau diese Fragestellung, auf die die beiden dominierenden Strömungen freilich verschiedene Antworten geben, die konkurrierenden Positionen zugleich eint. Denn beide Ansätze konzipieren die Theorie praktischer Gründe letztlich als Frage nach der Konstitution handlungsleitender Motivationen: Beide bewegen sich in einem bewußtseinstheoretischen Rahmen und rekonstruieren praktische Gründe als Bewußtseinszustände im Rahmen einer Motivations- oder Willenstheorie. - Daher bilden sie im Grunde ein einheitliches Paradigma. Ich halte diese bewußtseinstheoretische Orientierung in der Theorie praktischer Gründe für verfehlt. Dies zu zeigen ist das Ziel der vorliegenden Arbeit. In ihrem Zentrum stehen daher methodologische Überlegungen, die die Fruchtbarkeit und Angemessenheit des theoretischen und begrifflichen Rahmens humeanischer und kantianischer Konzeptionen praktischer Gründe hinterfragen. Diese Arbeit verteidigt nicht die eingangs angeführte Auffassung der Bedeutung praktischer Gründe oder praktischer Vernunft für eine gelungene Lebensführung, sondern begnügt sich

mit dem Verweis darauf, daß neben Platon und Aristoteles auch eine ganze Reihe späterer namhafter Philosophen sie vertreten hat. Sie versucht auch nicht, dem Leser eine Anleitung zu bieten, wie er seine Praxis zu organisieren habe, um ein leidlich gelungenes Leben führen zu können, sondern bewegt sich auf rein theoretischem Niveau und ist eher umgekehrt darum bemüht, aus dem erfahrungsgesättigten Fundus alltagspraktischer common sense-Auffassungen Hinweise für die Konzeption einer systematischen Theorie zu erhalten. Denn bezüglich konkreter und substantieller Fragen der praktischen Lebensführung hat die Philosophie wenig - vielleicht sogar keinen - Vorsprung vor dem common sense; aber anders als der common sense hat sie nicht nur ein praktisches, sondern vor allem ein theoretisches Interesse, das auf systematische Reflexion und theoretische Strukturierung ausgerichtet ist. Mit dieser Rückbindung der praktischen Philosophie an ein Wissen, das der Praxis selbst entstammt, greift diese Arbeit auf die aristotelische Auffassung zurück, daß die praktische Philosophie nicht nur für die Praxis gedacht ist, sondern auch aus der Praxis kommt. Diese methodologische Anlehnung ist allerdings auch die einzige »aristotelische« Facette der folgenden Überlegungen.

Was diese Arbeit bieten möchte ist zweierlei: erstens eine fundierte Kritik der theoretischen Ausrichtung des Humeanismus und des Kantianismus, die zwar systematische Rückbezüge auf die historische Position David Humes und einige Rückverweise auf Immanuel Kant beinhaltet, sich aber überwiegend der Gegenwartsphilosophie zuwendet und systematisch orientiert ist; zweitens bemüht sie sich um Ansätze für die Entwicklung eines alternativen theoretischen und begrifflichen Rahmens für die philosophische Thematisierung praktischer Gründe. Der Schwerpunkt liegt auf dem ersten, dem kritischen Aspekt. Denn trotz zunehmender interner Kritik an einzelnen theoretischen Teilstücken der Humeanismus-Kantianismus-Kontroverse, wie etwa dem »desire-belief«-Modell, darf die humeansich-kantianische Problemperzeption als nach wie vor fest etabliert und kaum hinterfragt bezeichnet werden.

Betrachtet man die motivationstheoretische Interpretation praktischer Gründe einmal unbeeindruckt von ihrer philosophischen Tradition, stellt sich das Problem, unter welchen Bedingungen sich die Frage sinnvoll beantworten ließe, ob und wie die Leidenschaften oder die Vernunft zum Handeln motivieren. Offensichtlich setzt die sinnvolle Beantwortbarkeit dieser Frage zumindest zweierlei voraus: zum einen die Möglichkeit einer einigermaßen trennscharfen Abgrenzung zwischen leidenschaftsartigen und vernunftartigen Einstellungen;

zum anderen die Transparenz von Prozessen der Motivationskonstitution.

Beide Voraussetzungen sind meiner Ansicht nach nicht in einer Weise erfüllt, die eine sinnvolle Beantwortung zuließe. Die Abgrenzung von »leidenschafts-« versus »vernunftartigen« mentalen Einstellungen ist in fataler Weise davon abhängig, wie man den Begriff der Vernunft bestimmt. Wenig überraschend bewegt sich die Auseinandersetzung zwischen Humeanern und Kantianern daher zu weiten Teilen auf vernunfttheoretischem Terrain, und je nachdem, wie der unterstellte Vernunftbegriff jeweils gefaßt wird, fällt die Antwort auf die Frage nach der Motivationskraft der Vernunft positiv oder negativ aus. Man kann die unterschiedlichen Antworten natürlich als konfligierende Antworten betrachten, sollte dann aber nicht übersehen, daß unterschiedliche Antworten auf unterschiedliche Ausgangsfragen gegeben werden. Unabhängig davon, daß der Begriff der Vernunft selbst und daher auch jeder Versuch einer Abgrenzung von »leidenschafts-« versus »vernunftartigen« Einstellungen strittig ist, dürfte weiterhin deutlich sein, daß die zweite Voraussetzung nicht gegeben ist. Hätte die Frage nach dem Einfluß der Leidenschaften resp. der Vernunft auf die Handlungsmotivation rein deskriptiven und rein explanatorischen Charakter, könnte man ihre Beantwortung der empirischen Psychologie übertragen. Aber erstens entspringt der psychologische Begriffsrahmen, in dem diese Frage aufgeworfen wird, keiner deskriptiven Beschreibung von psychologischen Phänomenen oder Prozessen, sondern einer modellhaften, hochgradig theoretisch aufgeladenen Rekonstruktion, die sich in ihrer Grundstruktur noch immer im Rahmen atomistisch-mechanistischer Grundkonzeptionen der philosophischen Psychologie des 17. und 18. Jahrhunderts bewegt. Und zweitens ist der Begriff der Vernunft in sich selbst normativ strukturiert, so daß - selbst einmal vorausgesetzt, man hätte sich auf einen Vernunftbegriff geeinigt und wäre in der Lage, Prozesse der Motivationskonstitution zu beobachten und zu beschreiben - deskriptive Befunde nicht unbedingt eine befriedigende Antwort auf normative Erwartungen geben würden. Aus diesen Gründen kann die praktische Vernunft auch im Rahmen einer motivationstheoretischen Interpretation praktischer Gründe nie zu einem empirischen Untersuchungsgegenstand werden. Als genuin philosophische Fragestellung verstanden, bedarf ihre Beantwortung jedoch einer Untersuchung der theoretischen Kontexte, in denen die motivationstheoretische Problemexposition entsteht: das sind die Handlungstheorie, zentrale Bereiche der Metaethik, insbesondere die Normativitätstheorie (Verpflichtungstheorie) und die Moralepistemologie, und methodologische Aspekte der Diskussion um den Begriff der Rechtfertigung.

Ein erster Punkt, an dem man bereits stutzig werden kann, besteht in der Annahme, daß es Aufgabe »der« Vernunft sein könne oder solle, zum Handeln zu motivieren. Wäre es nicht plausibler, unter dem Titel der Vernunft die Frage aufzuwerfen, wie oder woran sich Personen im Handeln orientieren? Denn in einem alles andere als trivialen Sinne handeln Personen nahezu ständig. Handeln ist für Personen die grundlegende Form der Existenzführung. Die von Hume geprägte Problemstellung zielt bei genauerer Betrachtung auf die Klärung der Frage: »was setzt das animal rationale in Bewegung?«. Sie steht ganz im Zeichen eines kausalistischen Handlungsverständnisses, das auf die Ersetzung finalkausaler durch effizienzkausale Strukturen zielt und sich daher über die Suche nach »ersten« und »allgemeinsten Ursachen« in den Dschungel bewußtseinstheoretischer Spekulationen begibt. Die Annahme, es müsse so etwas wie erste und allgemeinste Ursachen des Handelns geben, spielt in der gegenwärtigen Diskussion praktischer Gründe noch immer eine Rolle. Ebenso erfreut sich die Auffassung, daß »Handlungen« mental verursachte oder mental ausgelöste körperliche Bewegungen sind, ungeachtet ihres residual-cartesianischen Charakters ungebrochener Attraktivität.

Man muß kein Verteidiger eines teleologischen Kausalverständnisses sein, um zu bezweifeln, daß Humes Handlungsverständnis einen aufschlußreichen theoretischen Ausgangspunkt für eine Rekonstruktion der komplexen Strukturen menschlichen Handlungsverhaltens darstellen kann. Für die Analyse von personalen Handelns ist dieses Handlungsverständnis in etwa so aufschlußreich wie die Auffassung, Sprechen sei eine mental ausgelöste Hervorbringung stimmlicher Laute, für die Theorie der Sprache und der Kommunikation. Denn dieses Handlungsverständnis tendiert zu einer fragmentierten Betrachtung von Handlungen, die beträchtliche Schwierigkeiten für die theoretische Rekonstruktion komplexer und zeitübergreifender Handlungszusammenhänge aufweist. Ein theoretischer Zugriff auf den Begriff 'praktischer Vernunft' oder 'praktischer Gründe', der an den Problemen der Integration und der Koordination personalen Handelns anknüpft, kommt überhaupt nicht mehr in den Blick.

Das residual-cartesianische Handlungsverständnis ist keineswegs alternativenlos. Man kann personales Handeln auch als eine Form des, man verzeihe die pathetische Wortwahl, «sich in der Welt Bewegen» verstehen, wobei »Welt« sowohl die natürliche als auch die soziale Umwelt meint. Ein solches Handlungsverständnis wird die bewußtseinstheoretischen Aspekte menschlichen Handlungsverhaltens nicht ignorieren, aber in stärkerem Maße als das kausale

Handlungsverständnis auch situative Aspekte des Handelns und die Einbettung von einzelnen Handlungen oder Teilhandlungen in soziale sowie in zeit- oder situationsübergreifende Kontexte in den Blick nehmen. Ein nicht-kausales Handlungsverständnis kann den »praktischen« Aspekt praktischer Gründe als Bezugnahme auf die Struktur und Organisation der Praxis interpretieren. Damit wird es dem Zusammenhangscharakter menschlichen Handelns besser gerecht als das kausale Handlungsverständnis - und dies ganz ohne die Kategorie der Teleologie bemühen zu müssen.

Hinsichtlich der Diskussion des Vernunftbegriffes in der Humeanismus-Kantianismus-Kontroverse läßt sich festhalten, daß trotz aller Differenzen Vertreter beider Richtungen dazu tendieren, »praktische Vernunft« strukturidentisch oder strukturanalog zu »theoretischer Vernunft« zu konzipieren. In beiden Positionen dominiert ein rein formales Verständnis praktischer Vernunft, das entweder nur instrumentelle Rationalität anerkennt oder sich wahlweise an erkenntnistheoretischen Standards und an logizistischen Kriterien orientiert. Praktische Vernunft wird entweder als eine Form mehr oder weniger theoretischen Wissens verstanden, das auf die Praxis und auf praktische Fragen oder - im Sinne eines Konstitutionsverfahrens - auf praktische Einstellungen angewendet wird.

Der Formalismus dieser Vernunftkonzeptionen hängt teilweise damit zusammen, daß im Zentrum der Humeanismus-Kantianismus-Kontroverse die Explikation moralischen Handelns resp. moralischer Gründe steht, wodurch sich vernunfttheoretische mit metaethischen Überlegungen überschneiden. Der Formalismus neuzeitlicher und moderner Rekonstruktionen des Verpflichtungsanspruches der Moral überträgt sich daher auf die vernunfttheoretische Diskussion. Zum Teil jedoch scheint die Tendenz, »praktische Vernunft« strukturanalog zu theoretischer Vernunft zu konzipieren, schlicht der Auffassung geschuldet zu sein, daß vernünftiges Handeln eine Form praktischer Verwirklichung kontemplativer Überlegungen ist. Diese Auffassung ist sicherlich nicht ganz falsch, wird aber problematisch, wenn sie in der theoretischen Rekonstruktion zu einer überzogenen Intellektualisierung und Dekontextualisierung vernünftigen Handelns führt, die dem Umstand nicht gebührend Rechnung trägt, daß personales Handeln unter Bedingungen der Kontingenz stattfindet und daß das Ziel praktischer Vernunft weniger Erkenntnis, als vielmehr Gestaltung ist.

Die Einigkeit von Vertretern des Humeanismus und des Kantianismus hinsichtlich der Einheit von theoretischer und praktischer Vernunft bringt die Debatte um den motivationalen Einfluß »der Vernunft« zwar erst richtig in Gang. Trotzdem läßt sich fragen, weshalb auf Ideale der

theoretischen Vernunft zurückgegriffen werden muß. »Vernunft«, »Vernünftigkeit« und auch »Rationalität« bezeichnen weder empirisch faßbare Gegenstände noch rein apriorisch bestimmbare Begriffe. Was man als »vernünftig« oder »rational« bezeichnet und was nicht, hängt nicht zuletzt davon ab, wie man die Begriffe interpretiert. Die Philosophie kann aber, wie Allen Gibbard (1990) zurecht betont, kein autoritatives Monopol semantischer Interpretation für sich beanspruchen. Daher scheint es mehr als angebracht, in der Interpretation des Vernunftbegriffes auch vortheoretische und alltagspraktische common sense-Auffassungen von »Vernünftigkeit« zu berücksichtigen.

Dabei beschränken sich Fragen der Begriffsanalyse nicht auf eine Klärung, welcherart Auffassungen, Einstellungen oder handlungsleitende Entscheidungen man als »vernünftig« oder »rational« zu bezeichnen bereit ist und ob tatsächlich nur formale Kriterien über die »Vernünftigkeit« von Einstellungen etc. entscheiden. Es geht auch um die Frage, inwieweit bestimmte Kompetenzen (d.h. Formen eines »knowing how«), Urteilsfähigkeit sowie Verhaltensweisen, wie z.B. Bedachtsamkeit und Umsichtigkeit, in den Begriff der praktischen Vernunft zu integrieren sind. Der common sense verwendet den Vernunftbegriff durchaus in einem solcherart erweiterten Sinne, und wahrscheinlich tun dies auch die meisten Philosophen, wenn sie sich nicht gerade mit Philosophie beschäftigen. Daß ein derart erweiterter Vernunftbegriff, der die Option eröffnen würde, genuin praktische Formen des Vernunftgebrauchs anzuerkennen, gleichwohl in der gegenwärtigen philosophischen Diskussion keine Rolle spielt, hat zweifellos mehrere Gründe: Das Streben nach einem einheitlichen Vernunftbegriff, der die theoretischen und praktischen Aspekte menschlicher Vernunftfähigkeit in strukturgleicher oder zumindest strukturanaloger Weise erfaßt und damit den Vorwurf der Arationalität praktischer Einstellungen zurückweisen kann, ist sicherlich einer davon. Das Streben nach Überwindung einer dichotomischen Unterscheidung zwischen »Tatsachen« und »Werten« ein anderer. Obwohl selten Gründe für die Orientierung der praktischen an der theoretischen Vernunft angegeben werden, läßt sich der Verdacht nicht ganz von der Hand weisen, daß eine solche Angleichung zumindest partiell dem Bestreben entspringt, dem »Normativitäts-Skeptiker« entgegenzutreten. Aber selbst ein solches Bestreben sollte nicht auf Kosten der phänomenalen Angemessenheit verfolgt werden, denn schließlich muß auch der Skeptiker seine skeptische Position am Ende gegenüber der Praxis rechtfertigen.

Die Rekonstruktion und systematische Diskussion der theoretischen Kontexte, die die

internalistische Interpretation praktischer Gründe tragen, bilden den Schwerpunkt der vorliegenden Auseinandersetzung mit der Humeanismus-Kantianismus-Debatte. Aufgrund des wechselseitigen Abstützungsverhältnisses von vernunfttheoretischen und handlungstheoretischen Überlegungen, stellte die argumentative Organisation der Einwände eine echte Herausforderung dar. Um eine strukturierte und leserfreundliche Darstellung zu gewährleisten, schien es am günstigsten, mit der skeptischen Herausforderung Humes und moderner Humeaner zu beginnen, um sodann eine vernunfttheoretische und eine handlungstheoretische Betrachtung anzuschließen. Die einzelnen Teile bilden aufgrund des wechselseitigen Verweisungszusammenhanges, in dem sie stehen, keine abgeschlossenen Argumentationen. Um dies zu verdeutlichen, ist diese Arbeit in Paragraphen organisiert. Doch habe ich mich darum bemüht, die einzelnen Teile so zu gestalten, daß sie auch separat und in einer anderen Reihenfolge gelesen werden können.

Die interne Struktur der einzelnen Teile hat die Form einer diskursiven Auseinandersetzung mit prominenten Positionen, die ich entweder in besonderer Weise für systematisch einschlägig hielt oder die mir in der Diskussion besonders präsent erschienen. Angesichts der kaum noch überschaubaren Zahl von Arbeiten zur Theorie praktischer Gründe mußte freilich eine Auswahl getroffen werden, und, wie bei jeder Auswahl, mag nicht jeder Leser mit ihr zufrieden sein. Die einzige Rechtfertigung, die ich an dieser Stelle für meine Auswahl geben möchte, ist die, daß ich versucht habe, keine (mir bekannte) Position zu unterschlagen, die meine Auffassung unterminieren würde, und zweitens einer persönlichen Vorliebe für klare Argumentation und systematischen Anspruch gefolgt bin.

Teil I beginnt mit der Position Humes resp. des Humeanismus. Diese thematische Hinführung verfolgt jedoch ein systematisches, kein philosophiehistorisches Interesse. Sie bietet keine umfassende Darstellung der Humeschen Philosophie, sondern unterwirft die für die gegenwärtige Diskussion entscheidenden Aspekte von Humes Willenstheorie einer systematischen Kritik. Auch erhebt sie nicht den Anspruch, eine vollständige Darstellung aller gegenwärtig vertretenen Positionen des Humeanismus zu offerieren, sondern diskutiert exemplarisch die Arbeiten Bernard Williams' und Michael Smiths, die zusammen die wichtigsten systematischen Argumente für die humane Position enthalten. Dabei werden Einwände, die von Vertretern kantianischer Positionen gegen den Humeanismus erhoben wurden, bereits in die systematische Diskussion der genannten Ansätze integriert, was eine gewisse Vertrautheit des Lesers mit der Diskussion voraussetzt. Eine solche Vorgehensweise

ist jedoch unvermeidlich, da die gegenwärtige Debatte diskursiv strukturiert ist und in ihren Argumentationen immer schon Bezug auf Arbeiten, Argumente und Einwände der konkurrierenden Positionen nimmt.

Leider führt die motivationstheoretische Zuspitzung der Diskussion um praktische Gründe dazu, daß unter der Kategorie des Kantianismus nahezu alle (nicht dezidiert neo-aristotelischen) Positionen gehandelt werden, die der Vernunft eine entscheidende Rolle in der Herausbildung handlungsleitender Einstellungen zuweisen und/ oder eine kognitivistische Auffassung bezüglich handlungsleitender Einstellungen vertreten. Um den Kreis der zu berücksichtigenden Positionen einzugrenzen, werden vor allem solche Ansätze betrachtet, die der Vernunft nicht nur ein handlungsmotivationales Potential zugestehen, sondern auch ein an Kant angelehntes »universalistisches« Vernunftverständnis vertreten. Da die einzelnen Positionen sehr selektive Anleihen an Kant nehmen, die oftmals nur mehr entfernte Ähnlichkeit zu der systematischen Philosophie Immanuel Kants aufweisen, wurde auf eine eigene Rekonstruktion von Kants Position verzichtet, um die ohnehin schon komplexe Argumentation nicht noch durch das Aufzeigen der systematischen Differenzen zwischen Kant und modernen Kantianern zu belasten.

Übersicht über die einzelnen Teile

Teil I entwickelt eine Kritik des Humeanismus, die vor allem die Unangemessenheit des »desire-belief«-Modells aufzeigen möchte und mit einigen theoriestrategischen Überlegungen hinsichtlich der Entwicklung eines alternativen Untersuchungsrahmens endet.

Die Auseinandersetzung mit dem Kantianismus findet in Teil II statt, der vernunfttheoretischen Fragen gewidmet ist. Nicht nur historisch, sondern auch systematisch betrachtet, liegt das provokative Potential des Humeanismus vor allem in der Rekonstruktion normativer Orientierungen und ihrer Rechtfertigung. Die bereits von Elizabeth Anscombe in »Modern Moral Philosophy« gezogene Verbindung zwischen Humes reduziertem Vernunftbegriff und der dichten Unterscheidung zwischen "Tatsachen" und »Werten« strukturiert auch die Argumentationen des gegenwärtigen Humeanismus. Obwohl die Rede von Werten grundsätzlich auch außer-moralische Evaluationen einschließt, stehen die Erklärung moralischen Handelns und die Rechtfertigungsfähigkeit moralischer Orientierungen im Zentrum der Humeanismus-Kantianismus-Kontroverse. Teil II wird sich

daher mit prominenten rechtfertigungstheoretischen Positionen in der gegenwärtigen Moralphilosophie auseinandersetzen und detaillierter auf die Konzeptionen von John Mackie, Gilbert Harman, Richard Hare, Thomas Nagel und Jürgen Habermas eingehen. Diese Auswahl entspringt dem Bemühen, verschiedene Interpretationen des Begriffs der »Objektivität« und verschiedene Ideale von Rechtfertigung zu berücksichtigen. Die Verortung der vernunfttheoretischen Diskussion auf der Ebene von Begründungs- und Rechtfertigungstheorien folgt der Überlegung, daß »Vernunft« weder eine Substanz, noch eine Instanz oder gar ein Vermögen (»faculty«) ist, sondern daß die Vernünftigkeit oder Rationalität praktischer Einstellungen sich an der Plausibilität und intersubjektiven Nachvollziehbarkeit dieser Einstellungen zeigt.

Teil II wird die These verteidigen, daß menschliches Handeln aufgrund seiner Gestaltungsoffenheit grundsätzlich normativen Orientierungen folgt und daß »Normativität« als objektiver Bestandteil der kulturellen Realität anzuerkennen ist. Personen sind nicht nur einzeln, sondern auch im sozialen Zusammenleben mit der Möglichkeit einer Gestaltung ihrer Handlungsoptionen, der Modifikation und Korrektur ihrer sozialen Institutionen »konfrontiert«, was sowohl nach einer Bewertung der Alternativen als auch nach einer Reflexion hinsichtlich der Struktur dieser Bewertungen verlangt. Einige dieser Bewertungen sind zweifellos hedonistischer Art, aber die meisten sind besser charakterisiert als Evaluationen, die auf über-individuelle sowie zeit- und situationsübergreifende Vorstellungen hinsichtlich der persönlichen und sozialen Organisation und nicht zuletzt auf sachliche Aspekte zurückgreifen. Sind derartige Reflexionen, sei es der ersten, der zweiten oder beider Stufen, intersubjektiv nachvollziehbar, sprechen wir gewöhnlich von Gründen. Auf beiden Ebenen der Evaluierung werden derartige Reflexionsanstrengungen nicht immer wieder neu durchgeführt, sondern haben sich z.T. in Routinen und habitualisierten Verhaltensweisen, in tradierten Normen und Wertvorstellungen sowie in Institutionen und Praktiken niedergeschlagen. Aber auch solcherart sedimentierte Evaluierungen sind grundsätzlich revidierbar und modifizierbar, und spätestens dann, wenn Zweifel an ihrer Tauglichkeit, Richtigkeit, Angemessenheit o.ä. auftauchen, werden sie wieder zum Gegenstand der Reflexion.

Ausgehend von einem in diesem Sinne »objektiven« Normativitätsverständnis werden ein hermeneutisches Verständnis praktischer Vernunft und eine Kohärenztheorie der Rechtfertigung gegen »formale« Auffassungen der Vernunft verteidigt, die sich an den

Kriterien der Konvergenz intersubjektiver Überzeugungen und am Universalisierbarkeitskriterium orientieren. »Hermeneutisch« soll in diesem Zusammenhang heißen, daß derartige Reflexionen interpretatorischen Charakter haben und darauf zielen, sinn- oder bedeutungsvolle Zusammenhänge herauszufinden oder herzustellen. In diesem Sinne wird »hermeneutische« Reflexion von Erkenntnis- oder Vernunftbegriffen abgesetzt, die sich am Modell der sinnlichen Wahrnehmung orientieren oder formal-logische Kriterien und Standards zugrundelegen. Die Zusammenhänge, um die es geht, sind solche der individuellen und sozialen Praxis, d.h. der kulturellen Wirklichkeit. In Abgrenzung zu der humaneisch-kantianischen Position wird daher ein externalistisches Verständnis praktischer Gründe vertreten, das sich nicht auf motivationstheoretische Aspekte konzentriert, sondern auf die Untersuchung der Struktur der Praxis: Praktische Gründe bezeichnen in diesem Sinne keine Bewußtseinszustände oder mentalen Einstellungen - wenngleich das »Reflektieren« eine geistige Tätigkeit ist und das »Haben eines Grundes« ein Bewußtseinszustand sein mag. Die Verteidigung dieses für viele sicherlich wenig emphatischen Vernunftverständnisses erfolgt über eine Kritik der genannten »formalen« Auffassungen der Vernunft. Sowohl im Humeanismus als auch im Kantianismus besteht, wie bereits erwähnt, eine unübersehbare Tendenz, »praktische Vernunft« strukturanalog zu »theoretischer Vernunft« zu rekonstruieren. Insbesondere Vertreter des »Kantianismus« tendieren dazu, die Vernünftigkeit normativer Überzeugungen vorwiegend über ideale und kriteriale Verfahren ihrer Konstitution - nicht nur ihrer Überprüfung - zu verteidigen. Diese Verfahren haben nahezu durchgängig hochgradig idealen Charakter und erweisen sich nicht nur als praktisch nicht einholbar, sondern bieten keinen inhaltlichen Aufschluß für die Handlungsorientierung. Dies zu zeigen ist ein Ziel der Kritik; ein anderes besteht darin, die Vermengung wert- resp. moralepistemologischer Fragestellungen mit normativitätstheoretischen und moralpsychologischen Überlegungen aufzuzeigen, die für internalistische Konzeptionen typisch zu sein scheint, und die einzelnen Fragestellungen systematisch zu entzerren. Teil II endet mit einer systematischen Skizze eines externalistischen Ansatzes in der Wert- und Moralepistemologie, die sich dem oben angesprochenen Modell hermeneutischer Reflexion folgt.

Teil III wendet sich schließlich einer detaillierten Diskussion handlungstheoretischer Fragen zu. Er beginnt mit einer Kontrastierung und kritischen Evaluierung der handlungstheoretischen Konzeptionen von Elizabeth Anscombe als Kritikerin und Donald

Davidson als Verteidiger einer humaneisch strukturierten Handlungstheorie. In einer ersten Annäherung kann die Konzeption von Anscombe als kontextualistische, die von Davidson als bewußtseinstheoretische Thematisierung personalen Handelns skizziert werden. Die Leitfrage, unter der diese Positionen untersucht werden, ist ihre theoretische Fruchtbarkeit für das Verständnis und die Analyse von Praxis im Sinne einer nicht-fragmentierten Betrachtung von zeit- und situationsübergreifenden Handlungszusammenhängen. Hier werden neben theoretischen Überlegungen zur Identifikation und Individuation von Handlungen sowie ihrer »Erklärung« vor allem Fragen der phänomenalen Angemessenheit eine Rolle spielen, da in der Handlungstheorie deskriptiv-explanatorische Gesichtspunkte im Vordergrund stehen. Da sich die theoretische Stärke deskriptiv-explanatorischer Theorien auch in der Fähigkeit zeigt, Anomalien erklären zu können, wird als »Testfall« für die Überprüfung der theoretischen Rekonstruktion und Erklärung vernünftigen Handelns das theoretische Potential der Ansätze von Anscombe und Davidson für die Rekonstruktion »irrationalen« - i.S. Davidsons »akratischen« - Handelns herangezogen. Angesichts der bisherigen Ausführungen dürfte es nicht überraschen, daß dem kontextualistischen Ansatz von Anscombe der Vorzug gegeben wird. Obwohl die Gründe für die theoretische Vorzugswürdigkeit eines kontextualistischen Handlungsverständnisses überwiegend metatheoretischer Art sind, lassen sie sich schwer vorwegnehmen, ohne eine detaillierte Diskussion zu eröffnen. Vorwegnehmen läßt sich jedoch, daß diese Gründe nicht nur gegen humaneische Interpretationen des »desire-belief«-Modells sprechen, sondern allgemeiner gegen die motivationstheoretische Orientierung in der Diskussion praktischer Gründe. Sie bieten daher eine von den Überlegungen in Teil II unabhängige Kritik an der motivationstheoretischen Interpretation des »praktischen« Aspekts oder Anpruchs praktischer Gründe und stützen eine externalistische Interpretation, die praktische Gründe als Orientierungen in der individuellen und sozialen Praxis versteht.